



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 7. Oktober 2015, Zahl: 612-7/334/2015-Ma, mit das der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### § 1

Das der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7621/15, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7621/15) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



Franz Felsberger



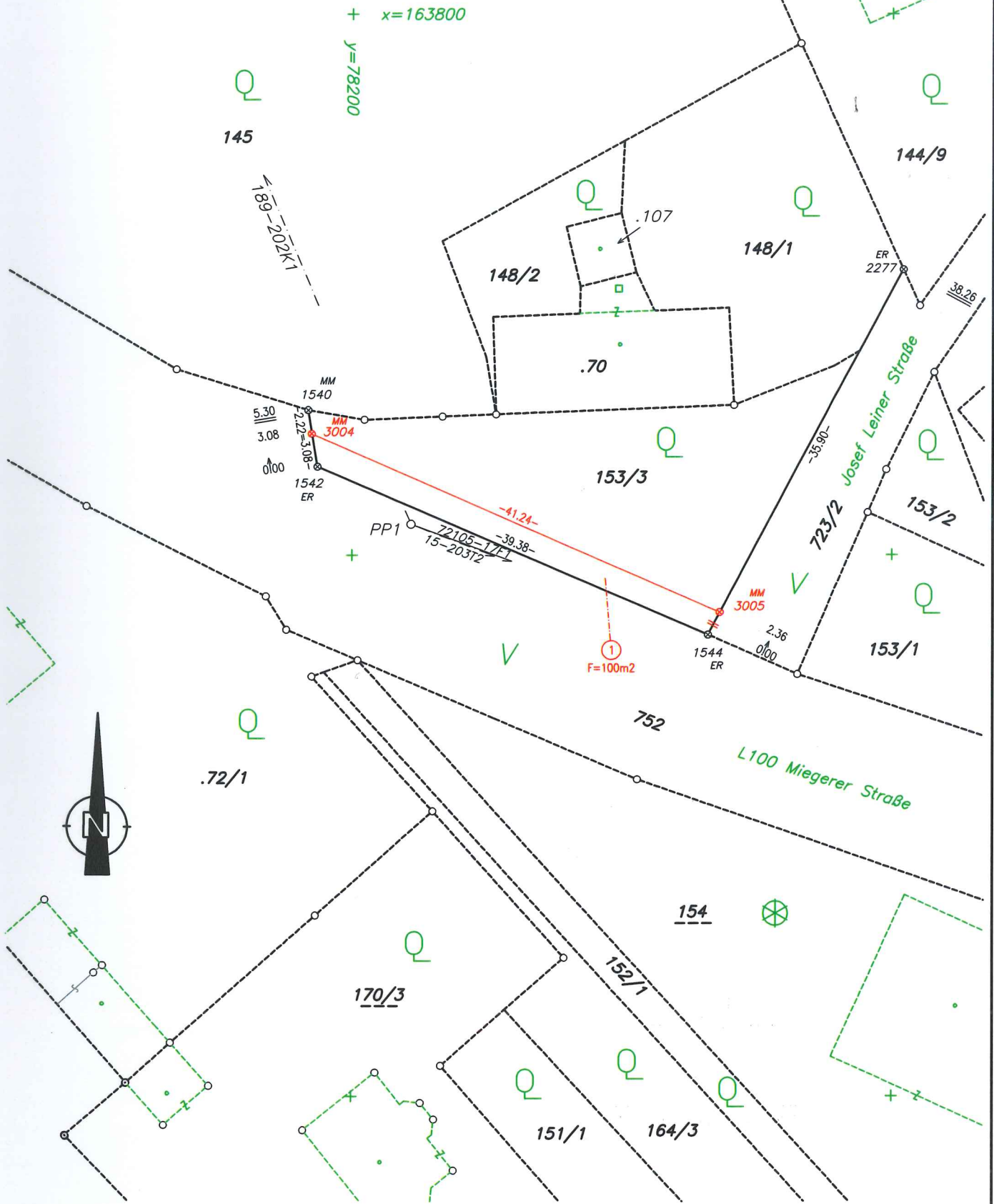
Angeschlagen am:

08.10.2015

# MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500

Anlage

zur Verordnung des Gemeinderates



Hinsichtlich der abstoßenden - übernommen dargestellten -  
Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer erwünscht.